



WEGWEISER ANGEWANDTE SPORT- PSYCHOLOGIE



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft



www.dosb.de

www.sportdeutschland.de

 [/sportdeutschland](https://www.facebook.com/sportdeutschland)

 [/TeamDeutschlandde](https://www.facebook.com/TeamDeutschlandde)

 [@TrimmyDOSB](https://twitter.com/TrimmyDOSB)

 [@DOSB](https://twitter.com/DOSB)

Impressum

Titel: Wegweiser Angewandte Sportpsychologie

Herausgeber: Deutscher Olympischer Sportbund e.V. · Geschäftsbereich Leistungssport · Ressort Support- und Servicemanagement
Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt am Main · T +49 69 6700-0 · F +49 69 674906 · office@dosb.de · www.dosb.de

Texte: Dr. Babett Lobinger, Prof. Dr. Jan Mayer, PD Dr. Gabriele Neumann

Redaktion: Dr. Julia Franke, Barbara Lischka

Gestaltung: INKA Medialine · Frankfurt am Main · www.inka-medialine.com

Produktion: Druckerei Luise Pollinger · Frankfurt am Main · www.druckereipollinger.de

1. Auflage: 300 Stück · August 2018

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Recyclingpapier

INHALTS- VERZEICHNIS

1. Rolle des/r sportpsychologischen Experten/in im organisierten Spitzensport	4
2. Zielstellung sportpsychologischer Beratung und Betreuung	4
3. Strukturelle Rahmenbedingungen der Angewandten Sportpsychologie im Spitzensport	4
4. Qualitätssicherung der sportpsychologischen Betreuung	5
5. Finanzierungswege der sportpsychologischen Betreuung	6
5.1 Betreuung über den Olympischen Spitzenverband	6
5.2 Betreuung über den OSP (Konzeption OSP)	6
5.3 Betreuung über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (wissenschaftliche Projektförderung)	7
6. Ethik und Werte der sportpsychologischen Betreuung	7
6.1 Kompetentes Verhalten	7
6.2 Eigenverantwortliches Verhalten	8
6.3 Gewissenhaftes Verhalten	9
6.4 Aufrichtiges Verhalten	9
6.5 Loyales Verhalten	9
6.6 Kollegiales Verhalten	9
7. Sportpsychologische Experten/innen bei Olympischen Spielen (OS)	9
8. Anti-Doping	10
9. Köpfe und Kontakte	10
10. Anhang	11
10.1 Gebührenordnung	11
10.2 Termine und Daten	11
10.3 Beispielhafte Kontakte zu Experten/innen aus Psychiatrie und Psychotherapie	11

Dieser Wegweiser gibt einen Überblick darüber, wie die Angewandte Sportpsychologie im deutschen Spitzensport organisiert bzw. strukturiert ist. Sie finden Informationen dazu, welche Voraussetzungen Sie in der Betreuung im deutschen Spitzensport erfüllen müssen, welche Anforderungen an sportpsychologische Experten/innen bei Olympischen Spielen gestellt werden und Hinweise dazu, wie Sie Gelder für die Betreuungsleistungen bei einem Spitzenverband beantragen können.

1. Rolle des/r sportpsychologischen Experten/in im organisierten Spitzensport

Die Rolle des/r sportpsychologischen Experten/in kann je nach Auftrag durchaus unterschiedlich sein. So sind sportpsychologische Experten/innen häufig Teil des Expertenteams um den Trainer bzw. der Trainee/in. Sie können aber auch ausschließlich für einzelne Sportlern/innen, Trainer/innen u. a. zuständig sein ohne direkte Anbindung an das Trainerteam. Dies geschieht auch in Abhängigkeit von den fachlichen Voraussetzungen des/r Experten (psychologische und/oder sportwissenschaftliche Ausbildung). Die Rollenklärung ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit als sportpsychologische/r Experte/in im Kontext Leistungssport.

2. Zielstellung sportpsychologischer Beratung und Betreuung

- Neben der allgemeinen psychischen Gesundheit und Fitness stellt die individuelle Leistung des Athleten bzw. der Athletin in der Wettkampfsituation die zentrale Zielstellung sportpsychologischer Beratung und Betreuung dar.
- Diese Zielstellung ordnet sich den übergreifenden Vorgaben des Spitzensports unter.

- Ein weiteres wichtiges Ziel einer nachhaltigen sportpsychologischen Betreuung ist die Persönlichkeitsentwicklung des Athleten/der Athletin.

3. Strukturelle Rahmenbedingungen der Angewandten Sportpsychologie im Spitzensport (Organisation der sportpsychologischen Betreuung)

- Für die strukturelle, inhaltlich-fachliche und finanzielle Ausrichtung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Angewandten Sportpsychologie und seiner Angebote für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in Deutschland sind federführend die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie e. V. (asp), das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit seiner Zentralen Koordination Sportpsychologie (zks) zuständig.
- In enger Kooperation mit dem BISp, das neben seiner wissenschaftlichen Projektförderung u. a. über ein Internetportal ausgewiesene sportpsychologische Experten/innen mit entsprechender Praxiserfahrung ausweist (www.bisp-sportpsychologie.de/SpoPsy/DE/Kontaktportal/kontaktportal_node.html) und der asp, die u. a. durch entsprechende Weiterbildungsangebote für Psycholog(inn)en und Sport-

wissenschaftler/innen deren praxisrelevante sportpsychologische Qualifizierung sicherstellt/ermöglicht (www.asp-sportpsychologie.org), obliegt der zks u. a. die Koordination der sportpsychologischen Betreuung in den Olympischen Spitzenverbänden und an den Olympiastützpunkten (OSP).

4. Qualitätssicherung der sportpsychologischen Betreuung (Ausbildungskriterien, asp-Curriculum, BISp-Expertendatenbank, Fortbildungsverpflichtung)

Genauso wie für andere Trainings- und Betreuungsleistungen, haben psychologische Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen im Spitzensport dem Anspruch an höchste Fachkompetenz, Qualität und Seriosität zu entsprechen. Zur Qualitätssicherung der praktisch psychologischen Arbeit im Spitzensport haben das BISp, der DOSB und die asp deshalb fachliche Qualitätskriterien als Richtlinien und Empfehlungen zu Qualifikation und Ausbildung festgelegt. Bei Nachweis dieser fachlichen Qualifikationen ist eine Aufnahme auf die BISp-Expertendatenbank möglich.

Folgende fachliche Anforderungen sind für die sportpsychologische Betreuungsarbeit im deutschen Leistungssport notwendig:

- Hochschulabschluss (MA/Diplom) in Psychologie, Sportwissenschaft, Master in Sportpsychologie oder akkreditierte akademische Master- oder Diplom-Abschlüsse in einschlägiger Fachrichtungen. Absolvent(inn)en anderer Fachrichtungen oder Personen ohne akkreditierten Hochschulabschluss auf Master-niveau werden nicht zugelassen.
- Basiskompetenzen im Bereich Sportwissenschaft für Psycholog(inn)en und Psychologie für Sportwissenschaftler/innen (jeweils mindestens 50 UE mit Nachweis – ergänzend zum Hochschulabschluss).

- Expertisekompetenzen im Bereich des sportpsychologischen Trainings oder/und sportpsychologischen Coachings (mindestens 100 UE).
- Nachweis über mindestens 100 Stunden sportpsychologischer Praxis im leistungsorientierten Sport unter Supervision (Verhältnis 1:4, d.h. insgesamt mindestens 25 Stunden Supervision) pro Schwerpunkt (sportpsychologisches Training oder Coaching).

Detaillierte Informationen zum Ausbildungs- und Fortbildungssystem für die sportpsychologische Betreuungsarbeit im Anwendungsfeld des leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensports finden Sie unter:

www.asp-sportpsychologie.de
www.bisp-sportpsychologie.de

Zur Sicherung der Qualität der sportpsychologischen Betreuungsarbeit in den Verbänden und an den OSP, werden nur solche Personen über Bundesmittel finanziert, die diese Qualifikationen über die Aufnahme auf die BISp-Expertendatenbank nachweisen.

Weitere Informationen zur Qualitätssicherung des sportpsychologischen Experten/der sportpsychologischen Expertin in der Praxis finden sich im Qualitätshandbuch zur sportpsychologischen Betreuungsarbeit, herausgegeben vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft unter:

Brand, R., Benthien, O., Decker, S., Grote, M., Heinz, K., Hust, D. & Wippich, S. (2014). Leitfaden zur Qualitätssicherung für die sportpsychologische Betreuung im Leistungssport. Köln, Strauss.

Kleinert, J. (2014). Toolbox Beziehungsarbeit: Zur Beziehungsqualität in der sportpsychologischen Betreuung. Beitrag Qualitätssicherung in der Sportpsychologie. Köln: Strauss.

5. Finanzierungswege der sportpsychologischen Betreuung

Für die Beantragung zur (Teil-)Finanzierung sportpsychologischer Betreuungs- und Beratungsleistungen im Spitzensport stehen verschiedene Verfahren und Wege zur Verfügung.

Neben den Möglichkeiten über Spitzenverbände und OSP die sportpsychologische Betreuung der Spitzensportler/innen zu sichern, gibt es wissenschaftlich orientierte Projektmittel. Diese werden beim BISp über die universitären Hochschulpartner der Verbände bzw. der sportpsychologischen Experten/innen beantragt und durch das BISp vergeben.

5.1 Betreuung über den Olympischen Spitzenverband

Die Koordination der sportpsychologischen Betreuung im deutschen Spitzensport (Olympische Spitzenverbände und OSP) erfolgt über die Zentrale Koordination (zks) Sportpsychologie im deutschen Spitzensport des DOSB (unter der Leitung von Prof. Dr. Jan Mayer).

Im Rahmen der Verbands- und Strukturgespräche, die jährlich stattfinden, wird die Festlegung von Projektmitteln für sportpsychologische Betreuung in der Jahresplanung zwischen DOSB und den olympischen Spitzenverbänden festgelegt. Die Finanzierung erfolgt demnach über die Bundeszuwendung der Spitzenverbände.

Formalia:

- Jedes Jahr (Stichtag 31.10.) müssen die in den Spitzenverbänden tätigen Sportpsychologen/innen schriftlich in Form eines Antrags die Inhalte und Umfänge der geplanten Interventionen bei dem DOSB/der zks einreichen.
- Zum Jahresende (Stichtag 31.12.) muss im Rahmen eines Projektberichts über die Tätigkeiten des jeweiligen sportpsychologischen Experten/der jeweiligen sportpsychologischen Expertin Auskunft gegeben werden (der Projektbericht ist eine notwendige Bedingung, um im Folgejahr erneut sportpsychologische Betreuung zu beantragen). Darüber hinaus wird der regelmäßig vorliegende Bericht in die Weiterführung der Listung auf der BISp-Expertendatenbank herangezogen.
- Jeder Olympische Spitzenverband benennt einen sportpsychologischen Experten/eine sportpsychologische Expertin zum sportpsychologischen Experten/in des Verbandes. Diese/r soll initiativ über die Betreuung von Olympiakadern (OK) und Perspektivkadern (PK) am OSP informiert sein (Holschuld).
- Für den jeweiligen Olympischen Spitzenverband muss eine „Verbandskonzeption Sportpsychologie“ vorliegen, in der sportartspezifisch die jeweiligen sportpsychologischen Tätigkeitsbereiche dargelegt werden (z. B. Wettkampfvorbereitung, Coach the Coach-Maßnahmen, ggf. Aufgabenaufteilung im Verband bei mehreren tätigen Sportpsychologen/innen).
- Im Rahmen der sportpsychologischen Verbandsbetreuung soll der Schwerpunkt in der Vorbereitung der jeweiligen Nationalmannschaft auf Großereignisse (Weltmeisterschaft und Olympische Spiele) liegen.

5.2 Betreuung über den OSP (Konzeption OSP)

- Jeder OSP bietet in seinem Servicebereich ein sportpsychologisches Angebot an. Die Kaderathleten/innen, die dem OSP zugehörig sind, können dieses wahrnehmen.
- Über die OSP soll insbesondere ein sportpsychologisches Grundlagen- und Fertigkeitstraining im Nachwuchskader (NK) ermöglicht werden.

- In Abstimmung mit dem Sportpsychologischen Expert/in im Verband können auch OK-Athleten am OSP individuell betreut werden.

5.3 Betreuung über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (wissenschaftliche Projektförderung)

- Beim BISP ist eine sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung von Betreuungsleistungen über die Beantragung von wissenschaftlichen Projekten (Transfer-, Serviceforschungs-, Antrags- und Ausschreibungsprojekt) möglich, die im Rahmen der Verbandsplanungen nicht finanziert werden können. Dazu gehört auch die Förderung von langfristig angelegten verbandsspezifischen sportpsychologischen Betreuungskonzeptionen im Nachwuchs bis hin zum OK.
- Sportpsychologische Betreuungsmaßnahmen: Neben der Förderung der olympischen Spitzenverbände obliegt dem BISP auch die Förderung von Betreuungsmaßnahmen über Projekte für den Deutschen Behindertensportverband und dessen paralympischen Sportarten. Informationen zur Antragstellung beim BISP finden Sie unter:

www.bisp-sportpsychologie.de

6. Ethik und Werte der sportpsychologischen Betreuung (in Anlehnung an die ethischen Leitlinien der asp)

Das asp-Statement zu Ethischen Leitlinien für die sportpsychologische Beratung und Betreuung kann als pdf-Datei unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.asp-sportpsychologie.org/functions/download.php?ID=20

Grundsätzlich gilt:

- Die in der sportpsychologischen Beratung und Betreuung Tätigen achten die Würde und Integrität des Individuums und setzen sich für die Entwicklung, für die Erhaltung und den Schutz fundamentaler menschlicher Rechte ein.
- Das erworbene Wissen, das vielfältige Einflussmöglichkeiten eröffnet, ist verantwortungsvoll zur Verbesserung der menschlichen Lebensqualität und Lebensbedingungen einzusetzen.
- Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit beinhaltet die Verpflichtung, ein Höchstmaß an ethisch verantwortlichem Verhalten anzustreben und das eigene Handeln an ethischen Standards zu reflektieren.
- Vor diesem Hintergrund werden mit der Beratungs- und Betreuungstätigkeit folgende Ansprüche an das individuelle Handeln verbunden:

6.1 Kompetentes Verhalten

- Verantwortungsvolles berufliches Handeln erfordert den Nachweis einer akademischen Ausbildung.
- Einer sportpsychologischen Berufstätigkeit kann nachgehen, wer einen akademischen Studienabschluss im Fach Psychologie und spezifische Qualifikationen für den Bereich Sportwissenschaft oder einen sportwissenschaftlichen Studienabschluss (und weitere spezifische Qualifikationen im Bereich Psychologie oder den Studienabschluss in den Fächern Psychologie und Sportwissenschaft) nachweisen kann.
- Sportpsychologisch Tätige bieten nur Dienstleistungen an, für deren Erbringung sie durch Ausbildung oder fachliche Erfahrung qualifiziert sind. Die Durchführung einer Intervention darf die Kompetenzen

des/r sportpsychologischen Experten nicht übersteigen.

- Um langfristig die optimale Betreuung der Athleten/innen gewährleisten zu können, sollte die fortlaufende Fortbildung und Aktualisierung von wissenschaftlichem Hintergrundwissen als Selbstverpflichtung gesehen werden.

6.2 Eigenverantwortliches Verhalten

- Eigenverantwortliches Verhalten beinhaltet die Verpflichtung, über die in Ausübung der Berufstätigkeit anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen keine Auskunft zu geben.

- Die Weitergabe von Untersuchungsbefunden sowie von Beratungs- und Betreuungsergebnissen setzt das Einverständnis der Sportler/innen voraus.

- Die unbefugte Offenbarung zum persönlichen Lebensbereich der betreuten Personen zählender Privatgeheimnisse ist für Berufspsychologen strafbar (§203 Absatz 1 Ziffer 2 StGB) und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.

- Verschwiegenheit ist unabdingbare Voraussetzung für den Aufbau einer vertrauensvollen Betreuungsverhältnis.

Dos and Don'ts bei Olympischen Spielen

Rolle des/r sportpsychologischen Experten/in im Funktionsteam

Auswertung eines Vorbereitungsseminars Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportphysiotherapie



6.3 Gewissenhaftes Verhalten

- Im Rahmen der Beratungs- und Betreuungstätigkeit sind der neueste Forschungs- und Entwicklungsstand zu berücksichtigen.
- Die sportpsychologisch Tätigen tragen Verantwortung für die Konsequenzen ihrer Beratungs- und Betreuungstätigkeit.
- Nutzen und Risiken spezifischer Interventionen werden vor der Entscheidung über ihren Einsatz gegeneinander abgewogen.

6.4 Aufrichtiges Verhalten

- Allen von sportpsychologischer Intervention unmittelbar Betroffenen ist in sachangemessener Weise ein genaues Bild von der geplanten Tätigkeit zu geben.
- Eine transparente Vorgehensweise in der Betreuung oder bei einzelnen Interventionen stellt eine wichtige Möglichkeit dar, Sportler/innen in ihrer Rolle als mündige Athleten zu fördern.
- Für die Entscheidung zur Teilnahme an der Beratungs- und Betreuungstätigkeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Unlautere Werbung mit Erfolgsgarantien, nicht belegbaren Versprechungen und Kompetenzen sind nicht zulässig.
- Entsprechend ist es nicht gewünscht, dass sich sportpsychologische Experten/innen übermäßig mit Erfolgen von betreuten Sportler/innen auf sozialen Plattformen (Homepage, Facebook etc.) brüsten.
- Eine kausale Interpretation von sportlichem Erfolg mit erbrachter sportpsychologischer Betreuung ist unseriös.

6.5 Loyales Verhalten

- Sportpsychologische Experten/innen im Sport achten die Vorschriften und Pflichten der Organisatoren, Mannschaften etc., bei denen sie beschäftigt sind.
- Eingebunden in das Sportsystem sind Kompetenz- und Verantwortungsbereiche klar zu trennen.

6.6 Kollegiales Verhalten

- Sportpsychologische Experten/innen schulden ihren Kollegen/innen Respekt und üben keine unsachliche Kritik an deren Berufsausübung (Solidarität) und versuchen nicht, durch unlautere Handlungsanweisungen Kollegen aus ihren Tätigkeitsfeldern zu verdrängen oder ihnen Aufträge zu entziehen.
- Regelmäßige Intervision und Supervision unter Kollegen/innen bietet die Möglichkeit, die eigenen Fälle, Fähigkeiten und Grenzen zu reflektieren.

7. Sportpsychologische Experten/innen bei Olympischen Spielen (OS)

Seit den OS in Peking 2008 reisen regelmäßig auch sportpsychologische Experten/innen mit der Olympiamannschaft zu den Spielen.

Folgende Informationen sind hierbei von Bedeutung:

- Die jeweiligen Spitzenverbände schlagen dem DOSB Sportler/innen, Trainer/innen und Athletenbetreuer/innen (ggf. sportpsychologische Experten/innen) vor. Der/Die ggf. nominierte sportpsychologische Experte/in ist also auch bei den OS für seinen Verband tätig.

- Eine erste Vor-Nominierung erfolgt durch eine sogenannte Long-List. Diese stellt lediglich eine vorläufige Planungsgrundlage dar und ist nicht mit einer Akkreditierung gleichzusetzen.
- Im Vorfeld der Olympischen Spiele findet ein Vorbereitungsseminar (Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sportpsychologie) des DOSB statt. Die Teilnahme an diesem Seminar ist eine notwendige Bedingung für eine spätere Nominierung.
- Die Nominierung wird vom DOSB als Nationales Komitee (NOK) für Deutschland ausgesprochen.
- Auf dieser Basis erfolgt die Akkreditierung bei den OS durch das IOC.

8. Anti-Doping

Allen Beteiligten am System Leistungssport kommt die Verantwortung zu, Doping mit allen Mitteln zu verhindern.

- Der/Die im deutschen Spitzensport tätige sportpsychologische Experte/in hat die Anti-Doping-Vereinbarung zu unterzeichnen (Nationalen Anti-Doping-Code NADC) und ist dieser rechtlich verpflichtet.
- Das Anti-Doping-Gesetz in Deutschland ist auch auf sportpsychologische Experten/innen anwendbar.
- Es wird dringend empfohlen den Sportler/innen, mit denen der/die sportpsychologische Experte/in arbeitet, zu Beginn der Betreuung mitzuteilen, dass er/sie aus rechtlichen Gründen der Anti-Doping-Vereinbarung verpflichtet ist und diese auch die (nicht rechtlich vorgegebene) Verschwiegenheitsverpflichtung außer Kraft setzt.

9. Köpfe und Kontakte

Die Leitung der zks liegt bei Prof. Dr. Jan Mayer. Die Ansprechpartnerin im DOSB ist Frau Dr. Julia Franke. Beide Personen erreichen Sie unter der Mailadresse zks@dosb.de

Auf der Homepage des DOSB finden Sie im Bereich Gesundheitsmanagement/Sportpsychologie eine aktuelle Liste aller verantwortlichen sportpsychologischen Experten/innen in den Spitzenverbänden und den OSP.

Für das BISP steht PD Dr. Gabriele Neumann (E-Mail: gabi.neumann@bisp.de) als Ansprechpartnerin zu Fragen rund um die Angewandte Sportpsychologie im Leistungssport und den Möglichkeiten der Projektförderung zur Verfügung.

Auf der Homepage www.bisp-sportpsychologie.de finden Sie neben der BISP-Expertendatenbank und sportpsychologischen Projektförderung zahlreiche weitere Informationen zur Thematik.

Die verantwortlichen Präsidiumsmitglieder bei der asp für den Bereich Leistungssport sind Dr. Babett Lobinger und Prof. Dr. Oliver Stoll. Diesen beiden obliegt auch die Leitung und Stellvertretung des asp-Ausbildungsbeirats Leistungssport.

Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Angewandte Sportpsychologie ist der Praxis-service der asp, der von Dr. Sebastian Brückner geleitet wird. Für Informationen aus der asp (<https://asp-sportpsychologie.org>) wenden Sie sich gerne an praxisservice@asp-sportpsychologie.org.

10. Anhang

10.1 Gebührenordnung

Honorarsätze für sportpsychologische Experten/innen sind in der Gebührenordnung für sportpsychologische Leistungen verzeichnet.

(→ GOSP, 2018, www.bisp-sportpsychologie.de)

10.2 Termine und Daten

- Letzter Freitag im Oktober des laufenden Jahres: DOSB-Tagung Sportpsychologie
- 31. Oktober des laufenden Jahres: Abgabefrist für Anträge sportpsychologische Betreuung (zks@dosb.de)
- 31. Dezember des laufenden Jahres: Abgabefrist für die jährlichen Betreuungsberichte (zks@dosb.de)
- Ganzjährig (ohne Fristen): Beantragung von Transferprojekten beim BISp
- 31. März des laufenden Jahres: Abgabefristen für Antragsprojekte (mit Betreuungsmaßnahmen) beim BISp
- 2×jährlich: Abgabefrist für Service-Forschungsprojekte

Weitere relevante Termine des DOSB und des BISp finden Sie ebenfalls auf der jeweiligen Homepage des DOSB, der BISp und der asp.

10.3 Beispielhafte Kontakte zu Experten/innen aus Psychiatrie und Psychotherapie

MentalGestärkt – Psychische Gesundheit im Leistungssport

MentalGestärkt ist eine Netzwerkinitiative des Psychologischen Instituts in Kooperation mit der Robert-Enke-Stiftung, der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) und der Vereinigung der Vertragsfußballspieler (VDV). Die Initiative hat zum Ziel, psychische Gesundheit im Leistungssport zu erhalten und zu fördern sowie psychische Probleme, wie beispielsweise übermäßigen Stress, Depressionen oder Burnout, zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und – wenn notwendig – Ansprechpartner/innen für die richtige Behandlung zu vermitteln.

www.dshs-koeln.de/psychologisches-institut/initiativen-transferprojekte/mentalgestaerkt

DGPPN – Sportpsychiatrie und -psychotherapie

2010 hat die DGPPN deshalb das Referat „Sportpsychiatrie und -psychotherapie“ gegründet, das aus dem Universitätsklinikum Aachen heraus koordiniert und von der Robert-Enke-Stiftung unterstützt wird. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet der Aufbau eines qualifizierten Netzwerks von Psychiatern/innen und Psychotherapeuten/innen, um der Problematik der psychischen Erkrankungen bei Leistungssportlern/innen umfassend begegnen zu können.

<https://dgppn.de/die-dgppn/referate/sportpsychiatrie.html>

Zartbitter e. V.

Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.

www.zartbitter.de

Diese Publikation wurde Ihnen überreicht durch: